

Zielvereinbarung 2020

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Berlin Mitte**

dem

**Kommunalen Träger im Land Berlin
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Soziales,
Wirtschaft und Arbeit**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Berlin Lichtenberg**



Präambel

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- Berlinweit geltende Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung,
- Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess,
- Weitere lokale Ziele auf bezirklicher Ebene.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2019 vereinbart.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Kevin Hönicke
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Soziales,
Wirtschaft und Arbeit im Bezirk Lichtenberg

Shirin Khabiri-Bohr
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Berlin Mitte

(Ort, Datum)

Lutz Neumann
Geschäftsführer des Jobcenters Berlin Lichtenberg

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2020
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote (im Jahresfortschrittswert - JFW)	25,6%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (JDW)	19.302

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2020, S. 8).

Ziel	Messgröße	Prognose 2020
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	96.858.971 €

III) Berlinweit geltende Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung

Verbesserung bzw. Verstetigung der Integration Jugendlicher U25 in Arbeit (1)	Die projektierte Veränderung orientiert sich in 2020 an der Integrationsquote gesamt - mit der Maßgabe, dass es zu keiner Verschlechterung des Vorjahresergebnisses aus 2019 kommt. Betrachtet wird die Entwicklung der IQ U25 im Jahresfortschritt (JFW).	27,3%
Verbesserung bzw. Verstetigung der Integrationsquote Alleinerziehender ohne abgeschlossene Berufsausbildung (1)	Die projektierte Veränderung orientiert sich in 2020 an der Integrationsquote gesamt - mit der Maßgabe, dass es zu keiner Verschlechterung des Vorjahresergebnisses aus 2019 kommt. Betrachtet wird die Entwicklung der IQ der Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Jahresfortschritt (JFW).	22,1%
Steigerung der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	Primäres Ziel ist die Umsetzung des gesetzlichen Hinwirkungsgebots. Da hierfür keine objektiven Daten zur Verfügung stehen, wird die Steigerung der Inanspruchnahme mittelbar als Beleg für die Umsetzung des Hinwirkungsgebotes betrachtet. Aus den vorliegenden Daten für 2019 bis einschließlich September 2019 wurden Durchschnittswerte der Inanspruchnahme für Monate mit Schulbedarfsleistungen (Februar, August) und Monate ohne (alle übrigen Monate) gebildet. Die projektierte Veränderung ergibt sich wie folgt: +6% bei niedrigerer Inanspruchnahmequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe als Berlin und unter individueller Schulbedarfsquote, +3% bei niedrigerer Inanspruchnahmequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe als Berlin und über individueller Schulbedarfsquote, +1% bei höherer Inanspruchnahmequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe als Berlin und über individueller Schulbedarfsquote. Das Ziel ist erreicht, wenn der Jahresdurchschnittswert (JDW) im Dezember 2020 bei der Inanspruchnahme von BuT ohne Schulbedarfsmonate um die jeweils projektierte Veränderung höher liegt als der Jahresdurchschnittswert im Dezember 2019.	pV 6% (auf JDW Dez 2019 ohne Schulbedarfe)
Verbesserung der Sozialen Teilhabe langzeitarbeitsloser Kundinnen und Kunden im Rahmen der Förderung über §16i SGB II	Die geplanten Eintritte in Förderung nach § 16i SGB II, gemessen in absoluten Eintrittszahlen auf Basis der Plaung (SOLL/IST - Gegenüberstellung), werden erreicht. Unterjährige Revisionsanpassungen der Sollwerte finden Berücksichtigung.	240 EintritteTaAM

Zusätzlich wird - ohne Zielsetzung - unterjährig ein Monitoring der Eintritte nach § 16e SGB II durchgeführt und in der Zielnachhaltungsübersicht zu den Berlinweiten Zielen ausgewiesen. Die Darstellung erfolgt analog der Zielsetzung bei TaAM. Hierfür meldet das JC monatlich die Eintrittszahlen (jeweils aktuell geplantes Soll und Ist) gegenüber dem Land Berlin.

Zur Sicherstellung einer hohen Mitarbeiterorientierung wird das Monitoring des bisherigen Berlinweiten Ziels "Gute Arbeit im Jobcenter - Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten" fortgeführt und in den Trägerversammlungen thematisiert.

(1) Abgebildet wird die Integrationsquote aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess *

Die Zielvereinbarung wird auf Basis der Ende 2019 geplanten Zielwerte abgeschlossen. Die besonderen Umstände aufgrund der Corona-Pandemie führen derzeit in allen Lebens- und Arbeitsbereichen zu großen Herausforderungen. Dies gilt mit Blick auf die steigende Zahl der Grundsicherungsbezieher in besonderer Weise für das JC, das gleichwohl die Arbeitsfähigkeit gewährleisten und insbesondere die Zahlung von Sozialsicherungsleistungen erbringen muss.

In dieser schwierigen Zeit ist es weiterhin eine wichtige Aufgabe und unser gemeinsames Anliegen, Kundinnen und Kunden und insbesondere unsere Jugendlichen intensiv bei der Reduzierung bzw. Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit zu unterstützen, und alle dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen und finanziellen Mittel zu nutzen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wird jedoch im Jahr 2020 zu untypischen und nicht kalkulierbaren Jahresendergebnissen führen. Die Entwicklung und die Ergebnisse bei den Zielen werden in diesem „Lichte“ betrachtet und bewertet.

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit Berlin Mitte und dem Geschäftsführer des Jobcenters Berlin Lichtenberg erörtert; sofern notwendig werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart. In den Gesprächen berichtet das Jobcenter zur Zielerreichung, Umsetzung des lokalen Planungsdokumentes, des operativen Programmes sowie zum Umsetzungsstand vereinbarter Maßnahmen.

* Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

IV) Weitere lokale Ziele auf bezirklicher Ebene

Kommunales Ziel zu	Beschreibung	Zielwert 2020
Alleinerziehende: Gezielte und individuelle Unterstützung und Beratung mit Fokus auf frühzeitiger Planung beruflicher Wiedereinstieg und Erwerb eines Berufsabschlusses	<p>a.) In 3 Jahren (2018-2020) wird das Jobcenter Berlin Lichtenberg mindestens 200 Alleinerziehende durch eine Berufsausbildung oder berufsqualifizierende Weiterbildung für den Arbeitsmarkt vorbereiten. Im ersten Jahr sollen 30% des Zielwertes erreicht werden und in den beiden folgenden jeweils 35%.</p> <p>b.) Das Jobcenter ist Kooperationspartner und Mitglied in der "Arbeitsgruppe Alleinerziehende im Bezirksamt" und im "Netzwerk Alleinerziehende" im Bezirk Lichtenberg</p>	<p>a.) 275 Alleinerziehende in vollqualifizierende Ausbildung inkl. berufsqualifizierende Weiterbildung integrieren seit 2018</p> <p>b.) aktive Mitarbeit und Unterstützung der Ziele und Festlegungen</p>

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.